

Symposium

Linksextremismus Herausforderung für unsere Demokratie

Tagungsdokumentation



Inhaltsverzeichnis

Grußwort	3
Frank Henkel, Senator für Inneres und Sport	
Eröffnung	7
Bernd Palenda, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes	
Ideologie und Begriff des Linksextremismus	13
Prof. Dr. Richard Stöss, Freie Universität Berlin	
Struktur des Linksextremismus	25
Dr. Udo Baron, Verfassungsschutz Niedersachsen	
Feindbild Polizei	32
Reinhard Fallak, Polizeivizepräsident Hamburg	

- Es gilt das gesprochene Wort -

Grußwort

Frank Henkel, Senator für Inneres und Sport

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses,

ich heiße Sie hier im Deutschen Technikmuseum Berlin herzlich willkommen zum Symposium „Linksextremismus – Herausforderung für unsere Demokratie“!

Nachdem wir uns vor einem Jahr in einem Symposium mit der „Gewalt von rechts“ und im Mai dieses Jahres mit dem Thema „Hass und Feindbilder“ befasst haben, steht mit der heutigen Veranstaltung der Linksextremismus im Fokus. Der Linksextremismus ist eine besondere und im wahrsten Wortsinne gewaltige Herausforderung für unsere Demokratie. Denn vom Linksextremismus – von den Linksextremisten – geht ein massives Gewaltpotenzial aus, welches stetig zunimmt. So ist die Zahl der Gewaltdelikte im Bereich der „Politisch motivierten Kriminalität-links“, also der linken Gewalt, allein in der ersten Hälfte dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um gut Zweidrittel auf rund 240 Vorfälle angestiegen.

Doch ist nicht nur eine zahlenmäßige Zunahme der linken Gewaltdelikte festzustellen. Nein, im Spektrum linke Gewalt zeigt sich auch, dass Linksextremisten zu immer brutaleren Übergriffen und Anschlägen bereit sind. Besonders muss uns alarmieren, dass sich linke Gewalt zunehmend gegen Vertreterinnen und Vertreter des Staates richtet:

Allein in den vier Monaten von Juli bis Oktober dieses Jahres wurden 57 Fälle linksextremistischer Gewalt erfasst, die sich gegen Angehörige bzw. Einrichtungen oder Ausrüstungsgegenstände der Berliner Polizei richteten.

Die Beamtinnen und Beamten werden hier häufig mit Steinen, Molotow-Cocktails, Eisenstangen, Reizgas, Pyrotechnik und anderen gefährlichen Gegenständen angegriffen. Außerdem greifen Gentrifizierungsgegner immer wieder Wohn- und

Geschäftshäuser an und „entglasen“ diese. Entglasen, das ist ein zynischer Euphemismus für die verabscheuungswürdigen Taten, die sich hinter diesem Begriff verbergen: Linksextremisten werfen Pflastersteine durch Fenster in Geschäftsräume und in Wohnungen, um die Menschen von dort zu vertreiben. Am Engeldamm wurde jüngst ein Möbelgeschäft zum bereits fünften Mal Ziel eines solchen Anschlags. Bei diesem Angriff flog ein Pflasterstein auch in das Kinderzimmer einer Familienwohnung im gleichen Haus. Zum Glück ist hier niemand an Leib und Leben zu Schaden gekommen. Doch nehmen die Linksextremisten billigend in Kauf, dass bei ihren Angriffen und Anschlägen Menschen schwer verletzt und auch getötet werden können.

Diese Übergriffe machen mich fassungslos und ich verurteile diese verabscheuungswürdigen Taten auf das Schärfste.

Linksextremistische Angriffe richten sich aber auch gegen unsere Infrastruktur. In diesem Zusammenhang ist vor allem der schwere Brandanschlag auf einen Kabelschacht der Berliner S-Bahn im August dieses Jahres zu nennen. Hier sollen die Grundlagen unseres Zusammenlebens getroffen werden. Denn eine Rund-um-die-Uhr-Überwachung der gefährdeten Objekte, Straßenzüge und Infrastruktur wollen wir nicht und wäre auch logistisch nicht möglich.

Die Berliner Sicherheitsbehörden werden aber weiterhin sehr wachsam sein. Die Polizei hat den Fahndungsdruck in den letzten Monaten deutlich erhöht. So wurde im Juli dieses Jahres die Ermittlungsgruppe „Nord“ gegründet, die vor allem im Zusammenhang mit Brandanschlägen auf die Polizei ermittelt. Darüber hinaus wurden Sicherheitskonzepte entwickelt und besondere Aufbauorganisationen für bestimmte Ortsteile errichtet.

Große Erfolge haben wir rund um Ereignisse wie die Demonstrationen zur Walpurgisnacht oder zum 1. Mai erreicht. Noch vor wenigen Jahren waren diese Garant für schwerste Auseinandersetzungen der Linksextremisten mit der Polizei – heute sind sie nahezu befriedet. Der Einsatz und die Strategie der Polizei sind hier aufgegangen.

Auch der Berliner Verfassungsschutz befasst sich mit den Aktivitäten der Szene ganz genau. Er informiert staatliche Stellen und die Öffentlichkeit über Strukturen,

Strategien und Hintergründe zum Phänomen „Linksextremismus“ und übernimmt damit die Rolle eines „Frühwarnsystems“ – wie Sie, Herr Palenda immer gerne sagen, der Verfassungsschutz als „Feuermelder“.

In diesem Monat erschien beispielsweise die neue Infobroschüre „Linksextremismus“, die kompakt über die Geschichte und die aktuellen Entwicklungen der Szene informiert.

Die Arbeit der Behörden ist die eine Seite der Medaille. Linksextremismus muss jedoch auch aus der Gesellschaft heraus bekämpft und die Linksextremisten isoliert werden. Es gilt, deren wahre Motive und Ziele – nämlich den Kampf gegen das ihnen so verhasste „System“ – zu entlarven und sie zurückzudrängen. Deshalb ist es wichtig, die Anstrengungen zur Bekämpfung des Extremismus breit anzulegen – ein Teil ist auch die heutige Veranstaltung.

Ich freue mich daher, dass heute auch Bürgerinnen und Bürger anwesend sind, die von den eben erwähnten Anschlägen im Kiez Engeldamm betroffen sind. Bitte berichten Sie von Ihren Erlebnissen und Erfahrungen. Das hilft uns, die öffentliche Stimme gegen den „Linksextremismus“ zu stärken und gemeinsam Gegenstrategien zu entwickeln.

Wir stellen heute unter anderem auch die Frage, warum werfen Menschen Molotow-Cocktails in besetzte Polizeifahrzeuge und warum werfen sie Pflastersteine auf Polizisten und in Kinderzimmer?

Im vergangenen Jahr bezogen sich viele Aktionen der linksextremistischen Szene vor allem auf die Flüchtlingsthematik. Über die richtigen Ansätze in der Flüchtlingspolitik kann man sich gewiss streiten – ein Blick in die Parteienlandschaft reicht hier aus. Keinesfalls darf diese Auseinandersetzung aber mit Gewalt fortgesetzt werden. In diesem Zusammenhang sind auch eine Reihe von Anschlägen auf Partei- und Abgeordnetenbüros zu sehen. Demokratische Parteien und ihre Wähler stehen dabei für einen in der linksextremistischen Szene kolportierten „Rassismus der Mitte“ und gelten damit als Ziel der Szene.

Ein weiteres Aktionsspektrum der linksextremistischen Szene Berlins ist der Kampf gegen Gentrifizierung und für autonome Freiräume. Wir können und müssen selbstverständlich darüber reden, wie wir negativen Begleiterscheinungen des

städtischen Strukturwandels begegnen. Doch definitiv keine Lösung sind die feigen Angriffe gegen Wohnhäuser und deren Bewohner.

Im Zielspektrum von Linksextremisten befinden sich aber auch gezielt Personen und deren Privaträume. Die Übergriffe auf die Wohnungen der Bezirksbürgermeisterin von Friedrichshain-Kreuzberg, Monika Herrmann, des Präsidenten des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, Franz Allert, und des Kreuzberger Abgeordneten Kurt Wansner sind Beispiele dafür, dass hier ganz klar Grenzen überschritten werden.

Unabhängig von der Auseinandersetzung in politischen Sachfragen und über Parteigrenzen hinweg müssen wir hier zusammenstehen und der autonomen Szene klar machen, dass wir die Übergriffe und Angriffe auf unsere Gesellschaft nicht akzeptieren. Einer Instrumentalisierung legitimer Interessen durch Linksextremisten müssen und werden wir uns entgegenstellen. Und egal wie Linksextremisten ihre Straf- und Gewalttaten zu legitimieren versuchen, egal welche Begründungszusammenhänge sie vorgeben, eines sage ich ganz deutlich: In unserer Stadt ist kein Platz für Hass, Intoleranz und Gewalt!

Wir lassen uns von diesen Aktionen nicht davon abbringen, gesellschaftspolitische Herausforderungen durch öffentliche Diskurse zu bewältigen. Diese Veranstaltung soll Teil dieses Diskurses sein. In diesem Sinne wünsche ich allen Anwesenden einen spannenden und bereichernden Tag und gute Diskussionen!

Eröffnung

Bernd Palenda, Leiter des Berliner Verfassungsschutzes

Sehr geehrter Herr Senator,
sehr geehrte Abgeordnete,
sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Senator Henkel hat in seiner Begrüßung von dem starken Anstieg linksextremistischer Straf- und Gewalttaten in Berlin im Jahr 2014 gesprochen. Ein Warnsignal, das uns alle aufrütteln sollte. Aber auch ein Signal, sich die Berliner Szene genauer anzuschauen und folgende Fragen anzureißen:

Erstens: Welche strukturellen Veränderungen beobachten wir aktuell?

Zweitens: Wie sehen die Aktionsformen der Szene aus? Und

drittens: Welche Themen stehen im Vordergrund ihrer Aktivitäten?

Erstens: Zu den strukturellen Veränderungen: Die linksextremistische Szene Berlins befindet sich derzeit in einer Umbruchphase, wie wir sie lange Zeit nicht hatten. So hat die führende autonome Gruppierung, die in Berlin jahrelang den „Revolutionären Ersten Mai“ organisiert hat, die „Antifaschistische Revolutionäre Aktion Berlin“ (ARAB), auf ihrer Internetpräsenz und in sozialen Netzwerken im Oktober bekannt gegeben, dass sie sich der „Neuen antikapitalistischen Organisation“ (NaO) anschließt. Eine Auflösung sei dies nach eigenen Angaben nicht.

Tatsächlich ist mit dem Anschluss an die NaO nicht von einer Auflösung der ARAB auszugehen. Dies ergibt sich aus einem so genannten „Manifest der Neuen antikapitalistischen Organisation“, in dem diese sich eher der Rolle einer Dachorganisation verschreibt und erklärt, dass die darin vertretenen Organisationen und Gruppierungen weiter fortbestehen. Bisher stellt sich die NaO als ein

Zusammenschluss vorwiegend trotzkistischer Splittergruppen mit Schwerpunkt in Berlin und Potsdam dar.

Eine grundlegende Abkehr der ARAB von Gewalt als Mittel zur Erreichung politischer Ziele ist auch nach dem Zusammenschluss jedoch nicht zu erwarten. In einem Artikel im Oktober war zu lesen: „Ich glaube, die NaO, die ARAB und alle vernünftigen Gruppen sind sich sicher, dass zur Zerschlagung des Staatsapparates irgendeine Form von Gewalt notwendig sein wird (...) Für uns bleibt der alte ARAB-Pressemitteilungssatz ‚Unsere Art des Widerstandes lassen wir uns nicht vom bürgerlichen Gesetzbuch diktieren‘. Wir diskutieren gemeinsam in der Bewegung, was uns weiterhilft, und wenn das Gewalt ist, ist es Gewalt.“

Der Beitritt der ARAB zur NaO ist Ausdruck eines schleichenden Erosionsprozesses der Gruppe und in ihrer Wirkung auf ihre endgültige Spaltung angelegt. Die ARAB hatte zunehmend mit Mitgliederschwund und internen Streitigkeiten zu kämpfen. Zudem hatte sie durch eine teils eher unpolitische Gewaltorientierung an Größe, Ansehen und Einfluss in der Szene verloren.

Nach der Auflösung der „Antifaschistischen Linken Berlin“ (ALB) im September geht mit der ARAB somit eine weitere wichtige autonome Gruppierung neue Wege. Auch hier spielen die Widersprüchlichkeiten zwischen militantem Kleingruppenaktivismus und an breiter Anschlussfähigkeit orientierten Organisationsstrategien eine Rolle. Für einen großen Teil der Autonomen Berlins sind diese Widersprüchlichkeiten aktuell kennzeichnend. Diese Polarisierung innerhalb der Szene beobachten wir seit einigen Jahren: Einerseits zerfällt sie in immer mehr und kleinere Cliquen, die auf Militanz als Selbstzweck setzt. Andererseits gibt es wachsende und zunehmend überregional agierende Zusammenschlüsse.

Auf welche Aktionsformen setzt die Szene dabei? Womit wir bei Frage zwei sind.

Auf Großveranstaltungen wie dem „Revolutionären Ersten Mai“ oder versuchsweisen Inszenierungen von „riots“ wie am so genannten „Antirepressionstag“ im März und selbst im Rahmen der teils unangemeldeten Solidaritätsdemonstrationen für Flüchtlinge konnten Autonome kaum noch nennenswerte Formen der Massenmilitanz inszenieren, wie sie früher des Öfteren die Stadt in Atem gehalten haben.

Stattdessen lässt sich ein Strategiewechsel der hiesigen Szene beobachten: Teile der Szene weichen auf im Geheimen geplante und in Kleingruppen durchgeführte Anschläge aus. In einschlägigen Äußerungen wird dieser Weg als „Kleingruppenpendant zur Massenmilitanz“ beschrieben, „um aus der momentanen Not eine Tugend zu machen“. Man hofft, auf diese Weise wieder mehr öffentliche Aufmerksamkeit für die eigenen politischen Ziele zu erhalten. Ein Großteil der Anschläge dürfte von Tätern aus der autonomen „Anarcho“-Szene begangen worden sein. Dieses Spektrum umfasst ca. ein Viertel des gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials Berlins, ist aber das bei weitem militanteste. Anders als die „Antifa“ oder postautonome Organisationsformen sind die Strukturen der „Anarcho“-Szene wesentlich diffuser und in der Tendenz sogar regressiv. Protagonisten von Kleingruppen wie „Anarchist Black Cross“ (ABC) oder „out of control“ (ooc) treten kaum noch als sichtbare Zusammenhänge auf. Viele Aktionen entstehen über persönliche Kontakte und quasi „auf Zuruf“. Ausgangspunkt und Rückzugsräume für Aktionen in größeren Gruppen von 20 bis 50 Personen sind nach wie vor Objekte der „Häuser“-Szene. Anders als z. B. in der „Rigaer Straße 94“ überwiegen in den meisten dieser Objekte jedoch subkulturelle Lebensstile, was eine pauschale Einstufung der Bewohner bzw. Besucher als Linksextremisten nicht zulässt.

Kommen wir zur dritten Frage: In welchen Themenzusammenhängen agiert die linksextremistische Szene in Berlin?

Angehörige der eben beschriebenen und äußerst militanten „Anarcho“-Szene sind beispielsweise vor allem verantwortlich für Angriffe auf die Polizei und Sicherheitsfirmen (Anti-Repression) sowie Sachbeschädigungen an Neubauten (Anti-Gentrifizierung). Bei den steigenden Anschlägen auf Parteibüros in Bezug zur Flüchtlingsproblematik (Anti-Rassismus) dürften dagegen auch „Antifa“-Gruppierungen beteiligt sein. Mit dem Thema „Anti-Militarismus“ befassen sich „Anti-Imperialisten“.

In den vergangenen Wochen wird das Thema „Flüchtlinge“ – wie bereits mehrfach dargestellt – sowohl von Linksextremisten als auch von Rechtsextremisten genutzt. Für sie liegt die Attraktivität des Themas darin, dass sich über die vorgebliche Unterstützung von Flüchtlingen mindestens teilweise Anschluss an gesellschaftlichen

Protest finden und für eigene Zwecke instrumentalisieren lässt. Linksextremistische Gruppierungen werden daher weiterhin jegliches staatliches Handeln zum – vermeintlichen – Nachteil der Flüchtlinge immer wieder als Aufhänger für neue Eskalationsversuche nutzen, wobei Rechtsextremisten zunehmend diese Strategie für sich entwickelt haben und ihrerseits provozieren.

Problematisch wird es besonders dann, wenn rechte und linke Gruppen aufeinandertreffen. In der vergangenen Woche kam es bei der Demonstration „Nein zum Asylcontainer“ in Marzahn-Hellersdorf zu einer folgenschweren Auseinandersetzung: Fünf Demonstrationsteilnehmer wurden plötzlich von einer Gruppe angegriffen, wobei zwei durch Teleskopschlagstöcke so schwer verletzt wurden, dass sie in ein Krankenhaus eingeliefert werden mussten.

Zunehmend scheint sich dieser Teil der linksextremistischen Szene zu radikalisieren. Sie sind offenbar frustriert und entsetzt über die zunehmende Anzahl und Stärke von flüchtlingskritischen Demonstrationen. Diese Entwicklung betrachten die Sicherheitsbehörden mit großer Aufmerksamkeit. Die Frage einer vernünftigen Flüchtlingspolitik muss politisch geklärt werden – nicht mit Gewalt. Eine Instrumentalisierung des Themas – egal von welcher Seite – darf eine demokratische Gesellschaft nicht zulassen. Hier sind deutlich Grenzen überschritten. Alle Befürworter und Verteidiger für eine offene Gesellschaft, alle Menschen, die sich gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit engagieren, werden diskreditiert, wenn Gegendemonstranten mit Gewalt auf Teilnehmer eines friedlichen Demonstrationzuges losgehen.

Eine weitere Gefahr für unser Zusammenleben und den sozialen Frieden in unserer Stadt geht von Linksextremisten aus, die im Aktionsfeld „Anti-Gentrifizierung“ aktiv sind und Anwohner sowie Gewerbetreibende terrorisieren. So geschehen im Kreuzberger Engeldamm-Kiez. Ich rede hier auch nicht drumherum: Für mich sind die Täter Extremisten, die anderen vorschreiben wollen, wie und wo sie zu leben haben. Mit Freiheit im Sinne unserer Verfassung hat das nichts zu tun.

Die Anwohner am Engeldamm versuchen vieles, um ihren Kiez lebenswert zu machen – doch das scheint einer kleinen Gruppe nicht zu passen. Sie sehen in den Anwohnern ein Feindbild – die ideologische Begründung für ihre Angriffe ist

eigentlich sekundär, Hauptsache ist, dass die Fensterscheiben bersten und der Frieden zerstört ist. Die Betroffenen haben lange Zeit den Dialog gesucht, sie haben das zerbrochene Glas von ihren Kindern bemalen lassen, sie haben Transparente ausgehängt und das Gespräch gesucht. Doch den Dialog will die andere Seite offenbar nicht. Denn sie will bestimmte Leute dort nicht wohnen haben. Sie will bestimmen, wer dort wohnt. Ich bin beeindruckt, dass die Menschen dort noch immer so besonnen sind, auch wenn sie inzwischen Angst um ihre Kinder haben, auch wenn sie wütend auf den Rechtsstaat und die Sicherheitsbehörden sind.

Verfassungsschutz und Staatsschutz arbeiten hier sehr eng zusammen, um dem Treiben ein Ende zu setzen. Doch die Täter sind keine Anfänger. Sie wissen genau, wie sie keine Spuren hinterlassen. Sie haben sich informiert über Fluchtwege und Vermummung.

Meine Damen und Herren, es ist denkbar, dass die besonders gewaltbereiten Teile der Szene künftig weniger auf demonstrative Akte setzen, um ihren politischen Zielen Aufmerksamkeit zu verschaffen, denn auf gezielte Aktionen militanter Kleingruppen wie beispielsweise durch Anschläge auf die Bahn und Telekommunikationsanlagen. Dabei zielen sie auch auf den „Normalbürger“, dem im weitesten Sinne Ignoranz und Wegschauen vorgeworfen wird. Ihr Ziel ist es, diesen „wachzurütteln“.

Mit dem heutigen Symposium wollen wir ebenfalls „wachrütteln“ und uns der Thematik des Linksextremismus von ganz unterschiedlichen Seiten nähern. Ich freue mich auf den renommierten Politikwissenschaftler Professor Dr. Richard Stöss von der Freien Universität Berlin und Dr. Udo Baron vom Verfassungsschutz Niedersachsen, die uns die Ideologie und Struktur des Linksextremismus kritisch erläutern werden. Reinhard Fallak, Polizeivizepräsident aus Hamburg, schildert uns die zum Teil erschreckenden Erfahrungen, welche die Hamburger Polizei mit Linksextremisten hatte und hat. Das „Feindbild Polizei“ spielt neben der Thematik „Flüchtlinge“ und „Gentrifizierung“ eine ganz wesentliche Rolle für Linksextremisten.

Ihre Aktionsfelder umfassen Anti-Themen, die sie für ihre Zwecke zu instrumentalisieren versuchen. Dahinter steht das Ziel, am liebsten den ganzen Staat abzuschaffen. Wie gehen wir damit um und welche Rolle spielen die Öffentlichkeit

und die Medien in dieser Frage? Ich freue mich sehr, dass wir Alexander Marguier, stellvertretender Chefredakteur des Magazins Cicero, für die Moderation unserer Veranstaltung gewinnen konnten. Er wird gemeinsam mit Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung, Professor Dr. Hans-Gerd Jaschke von der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, Jörn Hasselmann vom Berliner Tagesspiegel und Stefan Reinecke von der tageszeitung mit und darüber diskutieren, wie unterschiedlich das Phänomen in Medien und Gesellschaft wahrgenommen wird.

Wenn ich so in die Reihen schaue, dann bin ich davon überzeugt, dass wir heute eine spannende, kontroverse und hoffentlich auch aufschlussreiche Diskussion erleben werden.

Vielen Dank, dass Sie dabei sind!

Ideologie und Begriff des Linksextremismus

Prof. Dr. Richard Stöss, Freie Universität Berlin

"Unser ganzes politisches Leben war
geprägt vom Spannungsverhältnis
zwischen Sicherheitswahn und Freiheit."
Gerhard Rudolf Baum¹

Ich gehöre zu den Sozialwissenschaftlern, die den Begriff "Linksextremismus" nicht verwenden. Denn er scheint mir als analytische Kategorie ungeeignet: Der Begriff ist nämlich nicht klar definiert, er ist mehrdeutig, offen für Interpretationen, wird unterschiedlich gehandhabt und kann daher auch, beispielsweise als politischer Kampfbegriff, missbraucht werden. Das gilt übrigens generell für den Begriff "Extremismus". Die Beliebigkeit des Begriffs kommt schon darin zum Ausdruck, dass zunächst nicht von Extremismus bzw. Linksextremismus sondern von Radikalismus bzw. Linksradikalismus die Rede war. Im Vorwort zum Verfassungsschutzbericht 1974 des Bundes schrieb der damalige Bundesinnenminister Werner Maihofer (FDP), dass ab sofort die früher als radikal geltenden Bestrebungen nun als extremistisch bezeichnet werden.

"Der Begriff 'extremistisch' trägt ... der Tatsache Rechnung, dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine bestimmte nach allgemeinem Sprachgebrauch 'radikale', das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben."

Der ursprünglich negative Sinngehalt des Begriffs "radikal" wurde nun positiv gewendet, und an seine Stelle trat, gewissermaßen durch Verfügung von oben, die Bezeichnung "extremistisch".

¹ Süddeutsche Zeitung Magazin, Nr. 47 v. 21.11.2014, S. 26.

Mir geht es hier nicht darum, die Argumentation von Werner Maihofer zu kritisieren – sie erscheint mir sogar durchaus nachvollziehbar. Ich will nur zeigen, wie "Extremismus" zu einem amtlichen Begriff geworden ist.

Als problematisch erscheint mir auch die Tatsache, dass unter den Verfassungsschutzbehörden der Länder und des Bundes keine Einigkeit darüber besteht, welche Objekte dem Linksextremismus zuzurechnen und mithin zu beobachten sind.

Ich werde im Folgenden zunächst die Begrifflichkeit erläutern und dazu kritische Anmerkungen aus der Sicht des Politikwissenschaftlers vortragen. Diese dürften sich allerdings nur erschließen, wenn ich auch auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Extremismus-Konzepts eingehe.

Zum Verständnis der Problematik müssen wir uns in die unmittelbare Nachkriegszeit versetzen. Schon bald nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs war klar geworden, dass sich die vier Siegermächte nicht auf eine gemeinsame Konzeption für das geteilte Deutschland verständigen können. Seit 1947 zerfiel die Anti-Hitler-Koalition, und im Juni 1948 stellten die drei Westalliierten die Weichen für die Gründung eines westdeutschen Teilstaats. Am 1. September 1948 trat in Bonn der Parlamentarische Rat zusammen, um den Entwurf für eine vorerst provisorische Verfassung auszuarbeiten. Die vielzitierten Väter und Mütter des Grundgesetzes standen vor der Aufgabe, angesichts des Scheiterns der Weimarer Republik und der verbrecherischen NS-Herrschaft die rechtlichen Grundlagen für eine stabile, auf Freiheit und Gleichheit gegründete Demokratie zu schaffen.

In seiner berühmten Grundsatzrede vom 8. September 1948 stellte der Sozialdemokrat und Staatsrechtler Carlo Schmid (1896-1979) angesichts der Erfahrungen der Weimarer Republik, wo antidemokratische Kräfte im Schutz der Verfassung die Zerstörung der Demokratie betreiben konnten, folgende Frage:

"Soll diese Gleichheit und Freiheit völlig uneingeschränkt und absolut sein, soll sie auch denen eingeräumt werden, deren Streben ausschließlich darauf geht, nach der Ergreifung der Macht die Freiheit selbst auszurotten? ... Ich für meinen Teil bin der Meinung, dass es nicht zum Begriff der Demokratie gehört, dass sie selber die Voraussetzungen für ihre Beseitigung schafft. ... Demokratie ist nur dort mehr als ein

Produkt einer bloßen Zweckmäßigkeitentscheidung, wo man den Mut hat, an sie als etwas für die Würde des Menschen Notwendiges zu glauben. Wenn man aber diesen Mut hat, dann muss man auch den Mut zur Intoleranz denen gegenüber aufbringen, die die Demokratie gebrauchen wollen, um sie umzubringen."²

Damit hatte Carlo Schmid den Grundgedanken der "streitbaren" oder auch "wehrhaften" Demokratie formuliert. Dieses Demokratiekonzept ist fester Bestandteil des Verfassungskonsenses der Bundesrepublik, der nicht infrage gestellt werden sollte und von mir auch nicht infrage gestellt wird.

"Streitbare" Demokratie meint folgendes:

Das Grundgesetz enthält eine Reihe von Vorschriften, die den Bestandsschutz der Demokratie gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen gewährleisten sollen. Der Staat der Bundesrepublik schützt sich (auch präventiv) gegenüber seinen Feinden durch gesetzliche Regelungen und – konsequenterweise – durch Organe bzw. Institutionen. Wir haben es also mit einem verfassungsrechtlichen und einem institutionellen Verfassungsschutz zu tun. Wichtige Rechtsvorschriften sind neben dem politischen Strafrecht die Verwirkung von Grundrechten, das Verbot von Vereinen und von politischen Parteien und schließlich die "Ewigkeitsgarantie" (Art. 79 GG): Unantastbar bzw. unabänderlich sind die föderative Ordnung der Bundesrepublik, die Menschenwürde und die im Art. 20 GG niedergelegten Staatsstrukturprinzipien (soziale und rechtsstaatliche Demokratie).

Zu den Institutionen, denen der Schutz der Verfassung obliegt, zählen vor allem das Bundesverfassungsgericht und die Verfassungsgerichte der Länder, Staatsanwaltschaften und Gerichte, die Innenministerien des Bundes und der Länder, dabei insbesondere die Polizei (der polizeiliche Staatsschutz) und die Verfassungsschutzämter der Länder und des Bundes.

Geschützt sind selbstverständlich nicht alle Vorschriften der Verfassung sondern nur ihr Wesenskern, nämlich die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes. Kennzeichnend dafür sind acht Prinzipien:

1. die Menschenrechte,

² http://www.spd.de/linkableblob/5652/data/rede_carlo_schmid.pdf.

2. die Volkssouveränität,
3. die Gewaltenteilung,
4. die Verantwortlichkeit der Regierung,
5. die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
6. die Unabhängigkeit der Gerichte,
7. das Mehrparteienprinzip und
8. die Chancengleichheit der Parteien einschließlich der Oppositionsfreiheit.

Diese acht Prinzipien beziehen sich ausschließlich auf die demokratische Ordnung der Bundesrepublik. Ausgeschlossen sind damit unter anderem politische Rezepte des Marxismus-Leninismus wie etwa eine "Diktatur des Proletariats", die "führende Rolle einer kommunistischen Partei" oder auch ein "demokratischer Zentralismus". Die acht Prinzipien beziehen sich allerdings nicht auf die Wirtschaftsordnung der Bundesrepublik. Kapitalismuskritik ist also nicht verfassungswidrig. Eine alternative Wirtschaftsordnung hätte lediglich die Grundrechte zu beachten. Eine Übertragung der staatssozialistischen Zentralverwaltungswirtschaft der DDR auf die Bundesrepublik wäre daher rechtlich nicht möglich (Koalitionsfreiheit, Berufsfreiheit), wohl aber die Verstaatlichung bzw. Vergesellschaftung beispielsweise von Banken oder Grundstoffindustrien, vorausgesetzt es erfolgen entsprechende Entschädigungszahlungen.

Bestrebungen, die sich gegen einzelne der genannten acht Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung richten, sind verfassungswidrig. Derartige Bestrebungen gelten in der aktuellen Terminologie der Verfassungsschutzbehörden als extremistisch, wobei zwischen Rechtsextremismus und Linksextremismus und neuerdings auch zwischen islamistischem Extremismus unterschieden wird. Es handelt sich wie gesagt um eine behördeninterne Sprachregelung.

Das Grundgesetz kennt diese Begriffe nicht, sie finden sich in keinem Gesetz und in keinem Gerichtsurteil. Dem Grundgesetz ist es nämlich egal, welche politischen Motive verfassungsfeindlichen Bestrebungen zugrunde liegen, ob derartige Bestrebungen mit extrem rechten oder extrem linken Weltanschauungen gerechtfertigt werden. Aus verfassungsrechtlicher Sicht besteht kein Unterschied

zwischen Rechtsextremisten und Linksextremisten, denn in beiden Fällen handelt es sich aus juristischer Perspektive um Feinde der Demokratie.

In der politischen Realität bestand jedoch – vor allem in den Fünfzigerjahren, dann aber bis wenigstens in die Siebzigerjahre hinein – eine fundamentale Diskrepanz zwischen Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit: Die "streitbare" Demokratie richtete sich de facto in erster Linie gegen Linksextremisten und nur am Rande gegen Rechtsextremisten. In der Hochzeit des Kalten Krieges galt nämlich in den Augen der führenden Politiker die Verteidigung des christlichen Abendlandes gegen den Bolschewismus als existenziell für den Bestand der Bundesrepublik Deutschland. Während alte Nazis höchste Staatsämter besetzten, wurden Personen aus dem kommunistischen Umfeld, aber auch Pazifisten und Neutralisten, oft nur wegen ihrer Gesinnung verfolgt.

Während die Wiederverwendung von ehemaligen Funktionseliten des Nationalsozialismus, die immerhin einem verbrecherischen System gedient hatten, nicht als Gefährdung der damals noch kaum entwickelten Demokratie angesehen wurde, wurden die Mitglieder der KPD und ihrer Nebenorganisationen pauschal zu Verfassungsfeinden erklärt, unabhängig davon, ob von ihnen Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ausgingen. Über die "braunen Wurzeln" der Sicherheitsbehörden und der Justiz in Westdeutschland liegen mittlerweile detaillierte Untersuchungen vor, die bestätigen, dass die Extremistenbekämpfung oft sogar von ehemaligen Beamten des NS-Unterdrückungsapparats besorgt wurde.

Problematisch ist weiterhin das der "streitbaren" Demokratie innewohnende Dilemma, auf das schon Carlo Schmid hingewiesen hat ("Mut zur Intoleranz" gegenüber Verfassungsfeinden): Der Schutz der Demokratie wird durch die Einschränkung demokratischer Rechte erreicht. Dazu schreibt der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht Konrad Hesse in seinem Kommentar zum Grundgesetz:

"Wenn ... diese Form des Verfassungsschutzes mit der Formel von der 'streitbaren Demokratie' begründet wird, so darf dabei nicht übersehen werden, dass die Substanz freiheitlicher Demokratie sich prinzipiell nicht durch Verkürzung von Freiheit sichern

lässt. Anders stellt sich die Problematik ... im Falle eines Ausnahmezustandes, für dessen Bewältigung eine normative Regelung unerlässlich ist."³

Mit anderen Worten: Die mit der "streitbaren" Demokratie begründete Beschränkung von Freiheitsrechten (Parteiverbot, Organisationsverbot etc.) ist nur ausnahmsweise möglich, wenn der demokratische Rechtsstaat substanziell, beispielsweise durch die Gefahr eines Umsturzes, bedroht ist. Die nationalsozialistische "Machtergreifung" stand schließlich Pate für das Konzept der "streitbaren" Demokratie, das nach 1945 durch die bedrohlichen Expansionsbestrebungen des Sowjetkommunismus zusätzlich bestärkt wurde.

Beispielsweise erteilte der Amerikanische Hohe Kommissar der Bayerischen Staatsregierung am 20. Februar 1950 schriftlich die Ermächtigung, eine "kleine Dienststelle zum Zwecke der Sicherstellung von Nachrichten über umstürzlerische Tätigkeiten" zu errichten und zu unterhalten.⁴ Das Bundesamt für Verfassungsschutz war zunächst als "Stelle zur Sammlung und Verbreitung von Auskünften über umstürzlerische, gegen die Bundesregierung gerichtete Tätigkeiten"⁵ gegründet worden. Und Bundeskanzler Konrad Adenauer erklärte am 14. September 1949 im Bundestag, dass die kommunistische SED zum "Widerstand gegen die verfassungsmäßige Ordnung" aufgerufen habe und versuche, das Land "für eine gewaltsame Eroberung reif zu machen"⁶.

Extremismus meint also in seiner ursprünglichen Bedeutung manifeste, gewaltsame oder gar militante Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

1956 tat sich das Bundesverfassungsgericht allerdings schwer, in seinem Verbotsurteil der Kommunistischen Partei Deutschlands (KPD) derartige Bestrebungen nachzuweisen. Am Ende eines fast fünf Jahre dauernden Verfahrens wurde Zweierlei festgestellt: Erstens sei die allgemeine Zielsetzung der KPD verfassungswidrig, weil der

³ Konrad Hesse: Grundzüge des Verfassungsrechts der Bundesrepublik Deutschland, 17. Aufl., Heidelberg 1990, S. 264, Rdnr. 694.

⁴ 50 Jahre Bayerisches Landesamt für Verfassungsschutz, in: <http://www.verfassungsschutz.bayern.de/service/mitteilungen/01573/index.php>.

⁵ Winfried Ridder: Verfassung ohne Schutz, München 2013, S. 13.

⁶ Dominik Rigoll: Staatsschutz in Westdeutschland, Göttingen 2013, S. 81.

Marxismus-Leninismus eine sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung auf dem Wege einer proletarischen Revolution und schließlich einer Diktatur des Proletariats anstrebe. Schon dies reiche für ein Parteiverbot aus. Zweitens habe sich die KPD in ihrer aktuellen Politik verfassungswidrig verhalten, indem sie 1952 in ihrem "Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands" zum Sturz des "Adenauer-Regimes" und damit zur Umwälzung der staatlichen Ordnung aufgerufen habe.

Damit wurde das Prinzip der Vorverlagerung des Verfassungsschutzes höchststrichtrichlerlich bestätigt, dass nämlich der demokratische Verfassungsstaat nicht erst reagiert, wenn Extremisten konkret gegen Strafgesetze verstoßen, sondern dass er bereits beobachtend tätig werden kann, wenn der Verdacht auf verfassungswidrige Bestrebungen besteht.

Obwohl diese Praxis vom Bundesverfassungsgericht im Grundsatz mehrfach sanktioniert wurde, wurde damit das Scheunentor für die – auch mit geheimdienstlichen Mitteln mögliche – Beobachtungstätigkeit der Verfassungsschutzbehörden weit geöffnet. Schon die Mitgliedschaft in einer als linksextremistisch geltenden Organisation kann zur Beobachtung führen, ohne dass konkrete Handlungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung vorliegen. Und eine Organisation bzw. Gruppierung kann schon dann als linksextremistisch eingestuft werden, wenn ihr Programm einer als linksextremistisch geltenden politischen Philosophie oder Weltanschauung folgt.

Wie eingangs erwähnt, wird dieser beträchtliche Spielraum von den einzelnen Behörden in unterschiedlicher Intensität genutzt. Dabei spielen offenbar auch politische Vorgaben der jeweiligen Regierung auf Landes- oder Bundesebene eine wichtige Rolle.

Als wesentliche Merkmale des Linksextremismus gelten⁷:

1. das Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus bzw. der Rückgriff auf Theorien von Stalin, Trotzki, Mao Zedong u.a.;

⁷ Teilweise wörtlich BfV-Glossar (Internet 8.12.2014).

2. das Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen;
3. das Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft sowie
4. das Bekenntnis zur revolutionären Gewalt.

Daher werden zwei Hauptströmungen des Linksextremismus unterschieden:

1. Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten,
2. Autonome, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre.

Ich habe leider nicht die Zeit, um diese Merkmale einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Also nehme ich sie im Folgenden als gegeben hin und lege sie pauschal als Messlatte an die publizierten Verfassungsschutzberichte im Bund und den Ländern an.

Lange Zeit wurde die Berufung auf den Marxismus, die Forderung nach einer revolutionären Umwälzung des kapitalistischen Systems und die Absicht, eine sozialistische Gesellschaft zu errichten, als Anzeichen für verfassungswidrige Bestrebungen gewertet. Entscheidend ist nach meiner Meinung jedoch, wie sich die "revolutionäre Umwälzung" vollzieht und mit welchen Methoden der Sozialismus aufgebaut werden soll. Die DDR-Bürger haben das SED-Regime mittels einer friedlichen Revolution beseitigt, und die SPD beruft sich noch heute auf die Idee des Demokratischen Sozialismus (Hamburger Programm 2007). Noch im Januar 1946 erklärte Kurt Schumacher, gewiss kein linker Sozialdemokrat: "In Deutschland wird die Demokratie sozialistisch sein oder sie wird nicht sein." Auch die Berufung auf den Marxismus, insbesondere auf das Kommunistische Manifest, signalisiert nicht notwendigerweise Demokratiefeindschaft. Erst Lenin hat die Ideen von Marx und Engels zu einer Machteroberungs- bzw. Machtbewahrungsstrategie pervertiert (nach dem Muster: Der Zweck heiligt die Mittel) und damit die Grundlagen für das stalinistische Herrschaftssystem gelegt.

Notwendig ist daher die Unterscheidung zwischen Zielen und Mitteln. Selbst stark linkslastige Programme sind meines Erachtens nur dann als linksextremistisch zu

qualifizieren, wenn sie mit undemokratischen Mitteln, zumeist eben mit Gewalt, realisiert werden sollen.

In diesem Zusammenhang lohnt sich ein Blick auf die Partei "Die Linke":

Auf Bundesebene galt die Linkspartei bzw. die PDS bis 2011 als linksextremistische Organisation. Seit 2012 ist in den Verfassungsschutzberichten nur noch von "offen extremistischen Strukturen in der Partei DIE LINKE" die Rede. In dem Bericht für 2011 wird der Linkspartei vorgeworfen, ein Programm verabschiedet zu haben, das "grundlegende Veränderungen der Staats- und Gesellschaftsordnung" fordert und damit "ein ambivalentes Verhältnis zum Parlamentarismus" offenbart. Dass die Partei diese Veränderungen auf undemokratische Weise, etwa durch einen revolutionären Umsturz erreichen will, wird vom Verfassungsschutz nicht behauptet und nicht einmal unterstellt. Auch andere Bezugnahmen auf die oben genannten Merkmale für Linksextremismus nennt der Bericht nicht.

Erwähnt werden dafür die unsäglichen Ausführungen von Gesine Löttsch über die unterschiedlichen Wege zum Kommunismus, die Rechtfertigung des Mauerbaus durch führende Parteifunktionäre und die Aussage des Landesvorstands von Mecklenburg-Vorpommern, bei der DDR habe es sich um den legitimen Versuch gehandelt, eine sozialistische Gesellschaft aufzubauen. Diese Bemerkungen mögen politisch abwegig oder gar instinktlos sein, sie sind durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt. Zu beanstanden ist allenfalls das Glückwunschs Schreiben der Parteivorsitzenden zum 85. Geburtstag von Fidel Castro, aus dem man Sympathien für das politische System Kubas herauslesen könnte.

In den Verfassungsschutzberichten des Bundes für 2012 und 2013 werden, wie bereits erwähnt, nur noch die "offen extremistischen Strukturen in der Partei DIE LINKE" abgehandelt, wie etwa die Kommunistische Plattform (KP), die Sozialistische Linke (SL), die Arbeitsgemeinschaft Cuba Si, das Marxistische Forum (MF) und die Antikapitalistische Linke (AKL). Nach wie vor wird im Bund allerdings über Organisationen berichtet, die sich explizit am Marxismus-Leninismus orientieren und die revolutionäre Umwälzung der bestehenden Verhältnisse unter Leitung einer kommunistischen Partei anstreben, wie etwa die DKP oder die MLPD. In den

Verlautbarungen der orthodoxen Gruppierungen finden sich zwar viele verbalradikale Bekenntnisse zu den Vordenkern des Kommunismus und auch häufig DDR-Nostalgie.

Gleichwohl stellt sich die Frage, ob von diesen Gruppierungen tatsächlich (noch) erkennbare Bestrebungen gegen den demokratischen Rechtsstaat ausgehen, die eine Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden notwendig machen. Schließlich ist der "kalte Krieg" mittlerweile beendet, der Weltkommunismus ist gescheitert, und vor unseren Toren steht auch keine "Rote Armee" mehr. Immerhin handelt es sich um einen Schritt in die richtige Richtung, wenn in den vergangenen Jahren die Berichterstattung des Bundes über "dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten" immer kürzer gehalten wird.

Die Berliner Behörde hat die PDS überhaupt nur bis zum Jahr 2000 und in den Jahren 2001 und 2002 nur noch die Kommunistische Plattform beobachtet. Jedenfalls sind die PDS bzw. die Linkspartei und deren Suborganisationen seither nicht mehr Bestandteil der Berichterstattung, die sich nunmehr auf die oft im Anarchismus verwurzelten Autonomen konzentriert.

"Seit den 1980er Jahren wird das Bild vom Linksextremismus in Deutschland vor allem von den so genannten 'Autonomen' geprägt..."⁸

Nur am Rande sei gesagt, dass es mir höchst problematisch erscheint, orthodoxe Kommunisten und Anarchisten über einen Kamm zu scheren. Denn Anarchismus ist nachgerade das Gegenteil von Kommunismus.

Aber mir geht es um etwas anderes:

Das hier angesprochene politisch-kulturelle Spektrum aus Autonomen, Postautonomen, Anarchos (Anarchisten), Antifas (Antifaschisten), Antiimps (Antiimperialisten) etc. stellt einen kleinteiligen Flickenteppich aus verschiedenen Lebensstilen, Subkulturen, Szenen und individuellen Philosophien dar. Jeder Versuch, diesem Spektrum ein einheitliches Selbstverständnis, gemeinsame Wertvorstellungen oder gar eine gemeinsame Weltanschauung anzuheften, verfehlte die Wirklichkeit um Längen. Aus sozialwissenschaftlicher Sicht handelt es sich bei diesen Gruppen wohl eher um Teile einer Protestbewegung, besser noch: um Teile von mehreren

⁸ VB Berlin 2013: 115.

Protestbewegungen, die durch ein breites Aktionsspektrum gekennzeichnet sind, das von demokratischer Bürgerbeteiligung bis hin zu militanter Gewalt reicht.

Im Berliner Verfassungsschutzbericht von 2013 wird dann auch darauf hingewiesen, dass in diesem Phänomenbereich des politischen Extremismus "die Unterscheidung zwischen dem Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und für ein legitimes gesellschaftliches Anliegen" (S. 116) besonders schwierig sei. Und es wird explizit zwischen "gewaltbereiten Linksextremisten" und "nicht-gewaltbereiten Linksextremisten" unterschieden, wobei die Autonomen allerdings pauschal dem Gewaltpotenzial zugerechnet werden.

Bei genauerer Betrachtung handelt es sich beim Antimilitarismus, Antifaschismus, bei Antigentrifizierung oder Antirassismus jedoch in erster Linie um Reaktionen besorgter oder verängstigter Bürger auf dringliche soziale Probleme und erst in zweiter Linie um Aktionsfelder für Gewalttäter oder gar Verfassungsfeinde. Daher ist es meines Erachtens notwendig, in der Berichterstattung der Verfassungsschutzbehörden nachvollziehbar zwischen zivilgesellschaftlicher Gegenwehr, gewaltfreiem Widerstand und politisch motivierter Kriminalität zu unterscheiden. Und bei der PMK-Links würde man auch gerne erfahren, wie viele Taten "die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elementes der freiheitlich demokratischen Grundordnung zum Ziel haben"⁹.

Selbstverständlich kann auch bei politischen Auseinandersetzungen Gewalt nicht geduldet werden, jedenfalls nicht in demokratisch verfassten Gesellschaften. Aber wenn Gewalttaten verübt werden, sind normalerweise die Strafverfolgungsbehörden zuständig. Immerhin verfügen wir über ein ausgefeiltes politisches Strafrecht. Die Verfassungsschutzbehörden sollten erst dann befasst werden, wenn der Kernbestand unserer Demokratie bedroht ist.

Damit bin ich am Ende meines Vortrags angelangt.

Es dürfte klar geworden sein, dass es mir nicht um das "ob" geht sondern um das "wie". Vorbeugender Demokratieschutz ist notwendig, und die Praxis der Verfassungsschutzbehörden ist im Großen und Ganzen auch immer wieder höchstrichterlich bestätigt worden. Gleichwohl lautet meine These, dass das

⁹ Lagedarstellung Politisch motivierte Kriminalität in Berlin 2013, S. 6.

Tätigkeitsfeld des Verfassungsschutzes stark expandiert ist, obwohl sich die Demokratie im Laufe der Zeit immer mehr gefestigt hat.

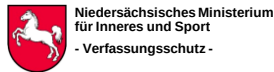
Bei der heutigen Bundesrepublik handelt es sich unumkehrbar um eine stabile, auf einen breiten Verfassungskonsens gegründete und fest in die westliche Gemeinschaft integrierte Demokratie. Zudem haben sich spätestens seit den sechziger Jahren in Westdeutschland eine kritische Öffentlichkeit und Schritt für Schritt auch zivilgesellschaftliche Strukturen herausgebildet, und der marode Staatssozialismus der DDR wurde durch demokratische Bürgerbewegungen zum Einsturz gebracht.

Dennoch ist die Entscheidung des Grundgesetzes für eine "wehrhafte" Demokratie nach wie vor aktuell. Der demokratische Verfassungsstaats steht mittlerweile zwar auf einem unerschütterlichen Fundament, er hat aber immer wieder neue Herausforderungen bezüglich der Stabilität und Sicherheit der politischen Ordnung zu meistern. Dazu zählen aber kaum noch marxistisch-leninistische (oder völkisch-nationalistische) Weltanschauungen sondern vor allem der nationale und internationale Terrorismus, im Weiteren dann auch elektronische Angriffe auf computergesteuerte Systeme von Behörden und Wirtschaftsunternehmen oder die Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen (Proliferation).

Ich plädiere daher dafür, die Tätigkeit der Verfassungsschutzbehörden auf die Beobachtung von tatsächlichen Bestrebungen zu konzentrieren, die erkennbar aggressiv-kämpferisch und destruktiv gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Die geistig-politische Auseinandersetzung mit extremistischen Sichtweisen und Ideologien von rechts und links sollte den Institutionen der politischen Bildungsarbeit, den gesellschaftlichen Verbänden, den Medien, den Vereinen und Bürgerinitiativen vor Ort überlassen und vom Staat ideell und materiell nachhaltig gefördert werden.

Struktur des Linksextremismus

Dr. Udo Baron, Verfassungsschutz Niedersachsen

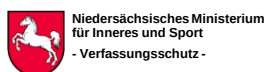


Struktur des Linksextremismus

Dr. Udo Baron, Verfassungsschutz Niedersachsen



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Linksextremismus

Sammelbezeichnung für politische Auffassungen
und Bestrebungen, die die Normen und Regeln
eines modernen demokratischen
Verfassungsstaates ablehnen und diesen durch
eine egalitäre Gesellschaft ersetzen wollen



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Autonome



- Autonom sein als Lebensgefühl
 - individualistisch
 - organisationsfeindlich
 - hierarchiefeindlich
 - spontan
- theoretische Unschärfe
- Ablehnung staatlicher Institutionen, Repräsentanten und Machtstrukturen
- Ziel: herrschaftsfreie Gesellschaft



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Aktionsfelder



- Antifaschismus
- Antirepression
- Antirassismus
- Antimilitarismus



Niedersächsischer Verfassungsschutz





Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -



Autonome Gewalt



- ◆ „Gegengewalt“ als Antwort auf „Gewalt des Systems“
- ◆ Ablehnung des staatlichen Gewaltmonopols
- ◆ Entmenslichung des politischen Gegners
- ◆ Gezielte Gewalt gegen Polizeibeamte und Rechtsextremisten



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Autonome in Bewegung

- ◆ Autonome Szene ist nicht statisch, sondern handelt aktionsbezogen und ist somit ständigen Veränderungen unterworfen
 - hohe Fluktuation der Mitglieder
 - Kurzlebigkeit von Gruppierungen
 - thematische Flexibilität
- ◆ Geschichte der autonomen Bewegung ist auch eine Geschichte der permanenten Krisen und des Scheiterns
 - theoretische Unschärfe
 - fehlende Perspektiven
 - Motivationsprobleme
 - Nachwuchsprobleme



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Postautonome

- ♦ Re-Ideologisierung
- ♦ Vernetzung
- ♦ Organisierung von Gegenmacht
- ♦ revolutionäre Strategie der kleinen Schritte
 - weit gefächerte Bündnispolitik
 - breite Öffnung zur Bevölkerung



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Postautonome Gruppierungen

- ♦ Interventionistische Linke (IL)
- ♦ ... ums Ganze! Kommunistisches Bündnis“
- ♦ 3[A] – Revolutionäres Bündnis
- ♦ Perspektive Kommunismus
- ♦ Neue Antikapitalistische Organisation (NAO)



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Interventionistische Linke (IL)

- ♦ 2005 gegründetes Netzwerk überwiegend antiimperialistisch ausgerichteter autonomer Gruppierungen mit internationaler Ausrichtung
 - Avanti- Projekt undogmatische Linke
 - Antifaschistische Linke Berlin (ALB)
 - Für eine linke Strömung (F.e.l.S.)
- ♦ Nahziel: Organisation von „Gegenmacht“ durch strukturierte bundesweite Mobilisierung zu einschlägigen Kampagnen (z.B. Blockupy-Proteste oder die Weltwirtschaftsgipfel)
- ♦ Fernziel: Überwindung der bestehenden Ordnung und Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

„... ums Ganze. Kommunistisches Bündnis“

- ♦ 2006 gegründetes Netzwerk antideutsch ausgerichteter autonomer Gruppierungen mit internationaler Ausrichtung
 - Kritik&Praxis
 - Fast Forward. Kommunistische Gruppe
 - autonome antifa [w]
- ♦ Nahziel: strukturierte bundesweite Mobilisierung zu einschlägigen Kampagnen (z.B. Blockupy-Proteste, Weltwirtschaftsgipfel, Einheitsfeiern, Wiener Akademikerball)
- ♦ Fernziel: Überwindung der bestehenden Ordnung und Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Antiimperialisten

- ♦ Hamburger Gruppen, deren Ursprünge teilweise auf das antiimperialistische Umfeld der RAF zurückgehen
 - „Rote Szene Hamburg“ (RSH)
 - „Sozialistische Linke“ (SoL)
- ♦ marxistisch-leninistische/maoistische Ausrichtung
- ♦ RSH und SoL streben eine „starke antikapitalistische Jugendbewegung“ an
- ♦ Antiimperialisten weisen hohe Gewaltbereitschaft auf und halten „taktische Angriffe auf bürgerliche Parteien und unterdrückende und reaktionäre Kräfte“ für legitim



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
- Verfassungsschutz -

Radikalisierungsgefahren

- ♦ Reale oder empfundene Zuspitzung der politischen/gesellschaftlichen/ökonomischen Widersprüche
- ♦ tödlich verlaufene Auseinandersetzungen zwischen den Extremismen (Märtyrereffekt)
- ♦ Avantgardistisches Denken in Verbindung mit einer (Selbst-) Radikalisierung über (elektronische) Medien



Niedersächsischer Verfassungsschutz

Linksterrorismus?



- ♦ Voraussetzungen für Terrorismus
 - hoher Organisationsgrad
 - entsprechende Strukturen
 - klare ideologische Zielsetzungen
 - Vermittelbarkeit der Taten
- ♦ Zellenstruktur statt hierarchischer Kommandostrukturen
- ♦ Radikalisierte Einzeltäter



Niedersächsischer Verfassungsschutz

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**



0511 / 6709 – 777

oeffentlichkeitsarbeit@verfassungsschutz.niedersachsen.de

www.verfassungsschutz.niedersachsen.de



Niedersächsischer Verfassungsschutz



Feindbild Polizei

Reinhard Fallak, Polizeivizepräsident Hamburg



Linksextremismus Herausforderung für unsere Demokratie

Feindbild Polizei



Polizeivizepräsident Reinhard Fallak
Polizei Hamburg

17. Dezember 2014



Agenda

- Entwicklung der Polizei
- Entwicklung des Linksextremismus
 - Studentenunruhen
 - RAF
 - Militante Autonome / Hausbesetzer
- Rolle der Presse
- Gezielte Angriffe
- Ideologische Begründung
- Veränderte Erscheinungsform „Links“
- Polizeiliche Maßnahmen



Entwicklung der Polizei



damals: Polizei loyal gegenüber dem Machthaber / Regenten



heute: Polizei dem Anliegen des Bürgers und den Gesetzen verpflichtet



Studentenunruhen



Protest gegen „bürgerliche Lebensformen

1960 – 1969 / APO





Rote Armee Fraktion



„Rote Armee Fraktion“

Bewaffneter Kampf
gegen das staatliche
System

1970 - 1998



Militante Autonome / Hausbesetzer

- Antifaschismus
- Antirepression
- Antirassismus
- Antikernkraft
- Antiglobalisierung
- Antigentrifizierung

1980 - 2000





Rolle der Presse



„... kam es zu Ausschreitungen
zwischen Polizei und
Demonstranten ...“



Ritualisierte Gewalt / krawallorientierte Jugendliche



... alle Jahre wieder ...
Berlin, Hamburg, Frankfurt ...



Gezielte Angriffe I



Hamburg
03.12.2009

Angriff auf das
Polizeikommissariat 16



Gezielte Angriffe II



Hamburg
20.12.2013

Angriff auf das
Polizeikommissariat 15





Gezielte Angriffe III



Hamburg
27.08.2014

Gezielte
lebensbedrohliche
Angriffe auf
Polizeibeamte



Ideologische Begründung

„Betroffen sind wenige –
Gemeint sind wir alle!“



Kampf gegen den
„Repressionsapparat“



Gewaltdiskussion im Internet



linksunten.indymedia.org
(Internetforum der „Linken
Szene“)

**Das unverbesserliche Kollektiv:
„Irgendwann werden wir schießen
müssen.“ (21.12.2013)**



Veränderte Erscheinungsform „Links“



- Vermehrte Blockbildung
- Schutz hinter Transparent
- Zunahme an Vermummung
- Gleichartige Kleidung
- ⇒ Erschwert Zugriff / spätere Identifizierung



Kleingruppentaktik

- Hoher Organisationsgrad
- Durchführung von zeitgleichen Aktionen an mehreren Orten
- Angriffe auf ungeschützte Ziele
- Filmaufnahmen von eingesetzten Polizeibeamten
- Nutzung von Social Media



Polizeiliche Maßnahmen I

Allgemeine Prävention:

- Vorschulen / polizeiliche Verkehrserziehung
- Schulen (Cop4U)
- Präventionsgespräche im Elternhaus
- Kampagnen („Auch Mensch“, GdP)
- Intensive Nutzung von Social Media durch die Polizei



Polizeiliche Maßnahmen II

Rechtsfortschreibung:

- § 125 StGB (Landfriedensbruch) auch für Nichtentfernung
- Einheitliches Versammlungsgesetz (mit Art 7 Bay VersG)

Optimierung der Schutzausstattung

- Körperschutz
- Fahrzeugschutz
- Gebäudeschutz
- Gesicherte Sammelorte

